

30. IX. 1919

30
235

Die traurige Lage der Zwangspensionisten.

Ein beamtenfreundlicher Antrag der Christlichsozialen.

Das erste Opfer des Umsturzes waren jene Angestellten, die ab November 1918 zwangspensioniert wurden. Die Monarchie zerfiel, der kleinste unter den Nationalstaaten, Deutschösterreich, konnte das Heer der Angestellten nicht behalten. Daher war es logisch, daß jene Angestellten, die über die normale Dienstzeit noch in der Aktivität waren, in den bauernden Ruhestand versetzt wurden. Bisher können wir dieser Maßnahme nur zustimmen, da sie gerechtfertigt war, um so mehr, als ja die Regierung die Bürgerschaft leistete, diese Zwangspensionisten wohlwollend zu behandeln. Wie weit aber das Wohlwollen geübt wurde, das zeigt die traurige Maßnahme, daß diese Zwangspensionisten einer Begünstigung nicht teilhaftig werden. Diese braven, tüchtigen und arbeitsamen Kulturpioniere, die durch mehr als 35 Jahre dem Staate ihr ganzes Denken, Schaffen und Sinnen geopfert haben, wagten nicht vom Staate etwas zu fordern. Die Bürgerschaft der Begünstigung gab ihnen ja die höchste staatliche Instanz, ein Zweifeln war daher unzulässig. Aber jenen Unglücklichen, die ihren Opfermut mit dem häuslichen Defizit von 5000 Kronen entlohnt finden, wird der Sturz von den lichten Höhen der genährten Hoffnung zur düsteren Tiefe der Enttäuschung ewig bitter nachwirken. Auf eigene Kraft gestellt, werden sie nun selbst an die Verbesserung ihrer Lage gehen. Im sozialdemokratischen Lager, in das man sie nun zu ziehen versucht, ruht nach ihrer Ueberzeugung allerdings nicht die Zukunft Deutschösterreichs, noch viel weniger die sorgenlose Zukunft der kampfes müden Zwangspensionisten.

Im Interesse dieser Zwangspensionisten ist daher der Reichsverein der christlichsozialen Beamten, Lehrer und Angestellten an den Klub der christlichsozialen Abgeordneten herangetreten, das Pensionsbegünstigungsgesetz vom 30. Juli 1919 auf die Zwangspensionisten seit dem 12. November 1918 bis zu dem Zeitpunkte des Ankräftretens dieses Gesetzes rückwirkend auszudehnen. Tatsächlich wurde diesem Ersuchen durch den am 6. September eingebrachten Antrag des Abg. Dr. Seipel entsprochen.

Offentlich wird dieser Antrag die Betroffenen baldigst befriedigen und es wird das Unrecht durch eine wahrhaft christliche und soziale Tat so bald als möglich gut gemacht.